

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Hans-Kurt Hill, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10134 –**

Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beinhaltet das Ziel, dass bis zum Jahr 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung, das heißt ohne Belastung durch die Forstwirtschaft, fünf Prozent betragen soll (Abschnitt B 1.2.1 Wälder). Laut den Antworten der Bundesregierung auf die mündliche Frage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann vom 23. Januar 2008 (Plenarprotokoll 16/138, S. 14582) und auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Lutz Heilmann vom 9. Juni 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9554, Frage 45) liegen der Bundesregierung bisher keine exakten und verlässliche Zahlen über den derzeitigen Waldflächenanteil mit natürlicher Waldentwicklung vor. Exakte Zahlen darüber, wie hoch der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung derzeit ist, sind jedoch notwendig, um nachvollziehen zu können, ob das 2020er Ziel überhaupt erreicht wird und ob es im Sinne einer verbesserten biologischen Vielfalt in den Wäldern eine (messbare) Steigerung des Anteils der Waldflächen mit natürlicher Entwicklung bedeutet.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, scheint laut gemeinsamer Pressemitteilung mit dem Präsidenten des Deutschen Forstwirtschaftsrates Georg Schirmbeck vom 8. Mai 2008 davon auszugehen, dass der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung bereits fünf Prozent beträgt. Dann wäre das in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt genannte Ziel nicht mehr als eine Zementierung des Status quo. Die Antworten der Bundesregierung werfen die Frage auf, wieso die Bundesregierung ohne Kenntnis des Ist-Zustands ein formales Ziel beschließt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 7. November 2007 eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Die Strategie enthält zu allen biodiversitätsrelevanten Themen Visionen und Ziele sowie in den prioritären Aktionsfeldern Maßnahmen der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure. Die Strategie erhebt jedoch nicht den Anspruch eines abschließenden Handlungskataloges. Die Not-

wendigkeit für neue, zur Erfüllung der Strategie erforderliche Maßnahmen wird sorgsam auf der Basis bereits ergriffener Maßnahmen, Untersuchungen und Erhebungen über ihre Wirkungen und aus neuen Erkenntnissen im Laufe der Verfolgung der Strategie geprüft werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die für die Durchführung größtenteils zuständigen Bundesländer, die die erforderliche regionale Diversität garantieren. Darüber hinaus sind nicht nur Regierungen, sondern auch alle Akteure zum Handeln mit aufgefordert. Die langen Produktionszeiträume im Wald und in der Forstwirtschaft erfordern eine langfristig ausgerichtete Betrachtungsweise. Dies betrifft vor allem die Langfristigkeit von Maßnahmen und ihrer Wirkungen.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und betont die große Bedeutung der Wälder für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Gleichzeitig verfolgt sie anspruchsvolle Ziele zur Steigerung des Beitrags erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und zur Senkung der Kohlendioxidfreisetzung und hat sich dazu auch in der Europäischen Union verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Ziele wird auch Biomasse und damit Holz beitragen.

Darüber hinaus ist eine verarbeitungsnaher Versorgung mit Rohholz eine wichtige Grundlage für die deutsche Holzwirtschaft. Eine effiziente Waldwirtschaft verbunden mit einer wettbewerbsfähigen Holzindustrie sichert und schafft Arbeitsplätze und ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der gesamte Wirtschaftskomplex der auf dem Rohstoff Holz aufbauenden Wirtschaftszweige ist Basis für rund 1,2 Millionen Arbeitskräfte und einen Jahresumsatz von 160 Mrd. Euro – insbesondere im ländlichen Raum. Einer nachhaltigen Nutzung der Wälder wird daher auch in Zukunft eine große Bedeutung beigemessen.

Im dicht besiedelten Deutschland sind alle Wälder vielfältigen anthropogenen Einflüssen ausgesetzt. Flächendeckend spielen dabei Waldbewirtschaftung, Klimaänderung und Stoffeinträge eine Rolle, nahezu flächendeckend auch die Nutzung durch den Erholungsverkehr. Insofern ist die Begrifflichkeit „Wälder einer natürlichen Entwicklung überlassen“ nicht gleichzusetzen mit „Wald unter Totalschutz stellen“ im strengen rechtlichen Sinn. Bei Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung handelt es sich vielmehr um eine heterogene Kategorie von Flächen. Hierzu gehören beispielsweise ebenso die Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten wie Naturwaldreservate, Referenzflächen und die in kleinflächigem Mosaik längerfristig ungenutzten Waldflächen im Kleinprivatwald.

Insgesamt stellt die in Deutschland gegebene enge Gemengelage von bewirtschaftetem und unbewirtschaftetem Wald ein kleinflächig strukturiertes, vielfältiges und dynamisches Mosaik verschiedenster Habitats und Lebensräume dar, das über die Zeit zum Erhalt vieler Arten beigetragen hat. Zur Verbesserung des Erhaltungszustands bestimmter gefährdeter oder seltener Tier- und Pflanzenarten ist es erforderlich, auf einem Teil der Fläche zusätzliche Refugien, Habitatangebote und Vernetzungselemente zu schaffen.

1. Warum lagen bislang keine exakten Zahlen darüber vor, wie viel Prozent der Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland sich natürlich entwickeln?

Der Teil der Waldfläche, der nicht aufgrund eines rechtsförmlichen Aktes sondern z. B. aufgrund einer Eigentümerentscheidung einer natürlichen Entwicklung unterliegt, ist statistisch nicht hinreichend erfassbar.

2. Bedeutet die Aussage „2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 Prozent der Waldfläche“, dass fünf Prozent

erreicht werden sollen oder dass, falls dieser Anteil bereits jetzt fünf Prozent betragen sollte, fünf Prozent bewahrt werden sollen?

Entscheidend ist die Zielerreichung im Jahr 2020.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung mit der Biodiversitätsstrategie die Biodiversität in Wäldern zu erhöhen (Begründung)?

Die Biodiversitätsstrategie soll die vorhandene Biodiversität sichern und dort, wo Defizite bestehen, zur Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt beitragen.

4. Nach welchen Kriterien, in welchen zeitlichen Abständen und durch wen wurden bislang Daten zur natürlichen Waldentwicklung erfasst?

Das Kriterium „natürliche Waldentwicklung“ ist im Rahmen einer statistischen Erhebung wie z. B. der Bundeswaldinventur kaum feststellbar. Eine bundesweite Erfassung des Umfangs der Waldflächen mit natürlicher Entwicklung liegt daher nicht vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

5. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass vor der Festlegung von quantitativen Zielen der Ist-Zustand ermittelt werden sollte (Begründung)?

Nein. Eine Strategie sollte auf der Basis der besten zur Verfügung stehenden Informationen erstellt werden. Dies ist geschehen.

6. Warum hat die Bundesregierung mit der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt beschlossen, dass bis 2020 ein Anteil von fünf Prozent mit natürlicher Waldentwicklung erreicht werden sollen, obwohl ihr bislang keine exakten Zahlen darüber vorgelegen haben, wie viel Prozent der Waldfläche sich aktuell bereits natürlich entwickeln?

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Fragen 1 und 5.

7. Warum wurde vor der Festlegung dieses Zieles nicht der Ist-Zustand ermittelt?

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Fragen 1 und 5.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der internationalen Waldschutzorganisation Global Forest Coalition (GFC), dass der Waldflächenanteil mit natürlicher Waldentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland aktuell ca. 1 Prozent beträgt?

Die Datengrundlage und die Interpretation des Begriffes natürliche Waldentwicklung sind nicht vergleichbar.

9. Welcher Vergleichsmaßstab sollte ursprünglich zur Messung der Zielerreichung herangezogen werden?

Vergleichsmaßstab ist die Waldfläche.

10. Welche Kriterien wird die Bundesregierung nun heranziehen, um die Zielerreichung von 5 Prozent zu kontrollieren?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie wird die Bundesregierung zukünftig in Zusammenarbeit mit den Bundesländern gemäß den oben genannten Fragen die Wälder mit natürlicher Entwicklung erfassen?

Welche Kriterien werden dafür zugrunde gelegt, welche ersten Schritte hat die Bundesregierung dazu unternommen, und warum wurde diese nicht bereits früher durchgeführt?

Die Länder werden in den Monitoringprozess zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt einbezogen.

12. Worin genau bestünde der Beitrag eines Anteils der Waldflächen mit natürlicher Waldentwicklung von 5 Prozent für die biologische Vielfalt der Wälder?

Waldflächen mit natürlicher Waldentwicklung bieten besondere Habitate, Refugien und Vernetzungselemente. Die dort ablaufenden Waldentwicklungsprozesse unterscheiden sich zum Teil von denen bewirtschafteter Wälder. Ein wesentliches Element dabei sind die Reife-, Alters- und Zerfallsphasen, deren Flächenanteil im Rahmen einer natürlichen Waldentwicklung vermehrt werden soll. Damit ergänzen und bereichern sie die biologische Vielfalt der Wirtschaftswälder und sind integraler Bestandteil des flächendeckenden Mosaiks unterschiedlicher Waldökosysteme.

13. Auf welchen konkreten Annahmen, Angaben, Forschungsergebnissen oder sonstigen Erkenntnissen beruht das 5-Prozent-Ziel?

Siehe Antwort zu Frage 5.

14. Welche Kriterien spielten für die Bundesregierung bei der Festlegung des 5-Prozent-Zieles eine Rolle?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das 5-Prozent-Ziel einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald und seine Leistungen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen) und gleichzeitig einen angemessenen Beitrag Deutschlands zum globalen Schutz der Wälder darstellt.

15. Wurde eine höhere Zielsetzung, wie es beispielsweise die Global Forest Coalition (GFC) mit 10 Prozent gefordert hat, im Zuge der Erarbeitung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erwogen?

Wenn ja, warum wurde es verworfen?

Wenn nein, warum nicht?

Sämtliche Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wurden in einem intensiven fachlichen Diskurs entwickelt. Bezüglich der natürlichen Waldentwicklung wurde – in Abwägung mit allen übrigen gesellschaftlichen

Anforderungen an den Wald und seiner vielfältigen Funktionen – ein Ziel von 5 Prozent als angemessen angesehen.

16. Hält die Bundesregierung es für möglich, bis 2020 einen Waldflächenanteil mit natürlicher Waldentwicklung von 10 Prozent zu erreichen (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung verfolgt das in der Strategie festgelegte Ziel. Ob darüber hinaus weitere Flächen der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden, hängt von der Naturschutzpolitik der Länder und darüber hinaus von freiwilligen Entscheidungen der Waldbesitzer ab.

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein Anteil von 10 Prozent natürlicher Waldentwicklung besser für die biologische Vielfalt in den Wäldern wäre (Begründung)?

Ja, aber siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Fragen 14 und 15.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der internationalen Waldschutzorganisation Global Forest Coalition (GFC), dass in der Bundesrepublik Deutschland 10 Prozent statt 5 Prozent Waldflächenanteil mit natürlicher Waldentwicklung bis 2020 notwendig sind, um einen essentiellen Mehrwert und eine positive Entwicklung für die biologische Vielfalt zu erreichen?

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Fragen 14 und 15.

19. Erwägt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund möglicher neuer Erkenntnisse über den derzeitigen tatsächlichen Anteil von Waldflächen mit natürlicher Waldentwicklung, insbesondere dann, wenn die Erkenntnisse ergeben, dass 5 Prozent bereits erreicht sind und sich somit durch das 5-Prozent-Ziel keinerlei Verbesserung der biologischen Vielfalt in den Wäldern ergeben würde, eine Anpassung des Strategie-Ziels verbesserter Bedingungen für die in Wäldern typischen Lebensgemeinschaften (Begründung)?

Die Bundesregierung hält das 5-Prozent-Ziel bis 2020 für angemessen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der internationalen Waldschutzorganisation Global Forest Coalition (GFC), dass in der Bundesrepublik Deutschland die Ursachen von Entwaldung nicht ausreichend bekämpft werden?

In Deutschland nimmt die Waldfläche insgesamt zu. Die Bundeswaldinventur belegt, dass die Waldfläche allein in den alten Ländern zwischen 1987 und 2002 um fast 54 000 Hektar zugenommen hat.

21. Welche Programme und Maßnahmen gibt es seitens der Bundesregierung derzeit gegen Entwaldung (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Größe)?

Siehe Antwort zu Frage 20. Die Bundesregierung hält daher Programme gegen Entwaldung nicht für erforderlich.

Im Übrigen ist der Wald in Deutschland durch die Waldgesetze des Bundes und der Länder sowie durch das Naturschutzrecht (Eingriffsregelung) umfassend geschützt. Darüber hinaus wird die Waldmehrung (Erstaufforstung) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.

22. Warum ist die Zahl des Waldflächenanteils mit natürlicher Waldentwicklung, das heißt, ohne Belastung durch die Forstwirtschaft, nicht im Waldzustandsbericht erfasst?

Die Waldzustandserhebung hat die Aufgabe, den Kronenzustand der Waldbäume und damit deren Gesundheitszustand zu erfassen, unabhängig davon, ob der Wald am jeweiligen Stichprobenpunkt bewirtschaftet wird oder der natürlichen Waldentwicklung überlassen ist. Im Übrigen ist eine solche Unterscheidung vor Ort mit der gebotenen Sicherheit nicht möglich (siehe auch Antwort zu Frage 8).

23. Wie wird die Bundesregierung die Anliegen des Natur- und Artenschutzes in die 3. Bundeswaldinventur (2011/2012) integrieren?

Welche konkreten Parameter zur Erfassung liegen dazu vor bzw. sollen angewandt werden?

Die Vorbereitungen zur dritten Bundeswaldinventur sind noch nicht abgeschlossen.

24. Welche Waldumweltmaßnahmen wurden mit Mitteln im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Bundesländern in den letzten fünf Jahren finanziert?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Waldumweltmaßnahmen in Hinblick auf die Nationale Biodiversitätsstrategie?

Die Förderung von Waldumweltmaßnahmen mit Mitteln der Europäischen Union ist erst seit Inkrafttreten der ELER-Verordnung zum 1. Januar 2007 möglich. Für die Umsetzung der Förderprogramme sind die Länder zuständig. Daten über die Umsetzung liegen noch nicht vor.

Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen wie z. B. die Anreicherung von Alt- und Totholz, die Pflege von Sonderbiotopen sowie von historischen Waldnutzungsformen (z. B. Niederwald).

25. Welche Ausrichtung sollten Waldumweltmaßnahmen haben um die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie besser zu unterstützen?

Siehe Antwort zu Frage 24.

26. Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vorlegen?

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die naturnahe Waldwirtschaft durch eine Konkretisierung der so genannten guten fachlichen Praxis im Bundeswaldgesetz zu präzisieren (Begründung)?

Die Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

27. Wie wird in diesem Zusammenhang die nachhaltige Waldbewirtschaftung bundeseinheitlich definiert, und wie lauten die Definitionskriterien?

Siehe Antwort zu Frage 26.

28. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die derzeit bestehenden „Regeln der guten fachlichen Praxis“ des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nicht ausreichen, um die Potenziale der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Förderung und Verbesserung der Biodiversität in Wäldern auszuschöpfen (Begründung)?

Siehe Antwort zu Frage 26.

29. Wie bewertet die Bundesregierung den möglicherweise in Zukunft zulässigen Anbau von gentechnisch veränderten Bäumen in der Land- und in der Forstwirtschaft?

Welche Chancen und welche Gefährdungspotentiale wären damit verbunden?

In der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, dass weiterhin keine gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähige Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, verwendet werden. Dabei ist den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen. Bevor gentechnisch veränderte Organismen in der Europäischen Union freigesetzt oder in Verkehr gebracht werden dürfen, ist stets eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig, die selbstverständlich eine Bewertung der Wirkungen auf die biologische Vielfalt beinhaltet.

30. Wie bewertet die Bundesregierung den Anbau der Douglasie in der Forstwirtschaft unter Berücksichtigung ihrer ökologischen Nische?

Die Bundesregierung hat keine Einwände gegen einen Anbau der Douglasie in angemessenem Rahmen in Deutschland, sofern dabei der jeweilige Standort und Biodiversitätserfordernisse hinreichend berücksichtigt werden.

31. Welche genetische Verwandtschaft besteht zwischen den in der Bundesrepublik Deutschland heute kultivierten Douglasien und den vor dem Mesozoikum vorkommenden eurasischen Douglasien?

Über die verwandtschaftlichen Beziehungen liegen der Bundesregierung bislang keine für Deutschland relevanten Erkenntnisse vor.

32. Können Douglasien unter Berücksichtigung dieses Verwandtschaftsverhältnisses als „heimisch“ im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 7 des Umweltgesetzbuches (UGB) III Referentenentwurf bezeichnet werden?

Die Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

33. Könnte dies dazu führen, dass der Anbau von Douglasien in der Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet wird (Begründung), und wäre dies unbedenklich im Sinne der biologischen Vielfalt der Wälder?

Über die Baumartenwahl entscheidet der Waldeigentümer im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen und auf der Grundlage der jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten. Eine Prognose über die künftige Bedeutung der Douglasie in Deutschland ist nicht möglich.